



**Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau**  
**Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg**  
Vorlage für die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016

## Zusammenfassung

Die politische Gemeinde Andwil, die Schulgemeinde Andwil-Arnegg und die Stadt Gossau haben eine Zusammenführung dieser drei Gemeinden abgeklärt und aufgezeigt. Als Ergebnis liegen ein Vereinigungsbeschluss (Anhang 1, für die Gemeinden Andwil und Gossau) und eine Inkorporationsvereinbarung (Anhang 2, für die Schulgemeinde Andwil-Arnegg) vor. Die Stimmberechtigten sind eingeladen, über diese beiden Vorlagen zu entscheiden. Im Fall einer Zustimmung wird aus den drei Gemeinden auf 1. Januar 2018 neu eine einzige Gemeinde.

Der Kanton unterstützt das Vorhaben mit einem Beitrag von CHF 8.3 Mio. Mit der Reduktion auf eine Gemeinde könnte die Behörden- und Verwaltungsorganisation vereinfacht und jährlich rund CHF 790'000 eingespart werden.

Der Schulrat Andwil-Arnegg befürwortet die Inkorporation. Der Stadtrat Gossau, das Stadtparlament Gossau sowie der Kanton unterstützen die Vereinigung. Der Gemeinderat Andwil empfiehlt Ablehnung der Vereinigung.

## 1. Situation im Raum Andwil-Arnegg-Gossau

### 1.1 Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg umfasst das Gemeindegebiet Andwil und das Dorf Arnegg (politische Gemeinde Gossau). Sie führt den Kindergarten und die Primarschule mit rund 500 Schülerinnen und Schülern. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler besuchen mit einer vertraglichen Regelung die Schule in Gossau.

Die Schulgemeinde hat Bedarf nach Erneuerung und Erweiterung des Schulraumes. Für sie stellt sich die Frage, ob sie ihre Selbstständigkeit beibehalten will, oder ob sie in eine politische Gemeinde inkorporieren soll.

### 1.2 Gemeinde Andwil

Die Gemeinde Andwil ist eine eigenständige Gemeinde mit rund 2000 Einwohnern. Die Beschulung wird durch die Schulgemeinde Andwil-Arnegg wahrgenommen. Die Räte der Gemeinde Andwil, der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg befassen sich seit einiger Zeit mit Zukunftsszenarien im Raum Andwil-Arnegg-Gossau. Im Zuge des steigenden Finanzbedarfs

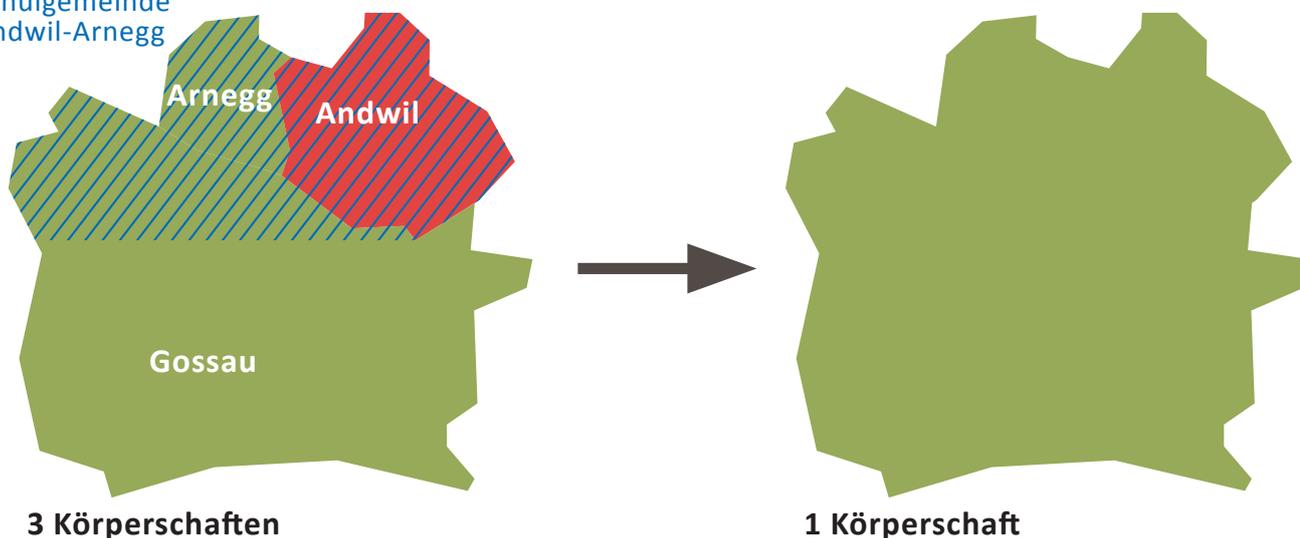
der Schulgemeinde Andwil-Arnegg hat der Gemeinderat Andwil angeregt, über die künftigen Strukturen nachzudenken.

### 1.3 Gemeinde Gossau

Die Stadt Gossau besteht aus den Gemeindeteilen Gossau mit rund 16'000 Einwohnern und Arnegg mit rund 2'000 Einwohnern. Sie ist seit 1.1.2001 eine Einheitsgemeinde, das heisst, die Schule ist in der politischen Gemeinde integriert. Im Gemeindeteil Arnegg ist die Schulgemeinde Andwil-Arnegg für die Beschulung zuständig. Die Stadt Gossau hat hier schulisch keine Hoheit.

Die Dörfer Andwil und Arnegg sind baulich fast zusammengewachsen. Auch auf gesellschaftlicher Ebene bestehen zahlreiche Kontakte. Im Juni 2013 hat der Gemeinderat Andwil die formelle Anfrage an den Stadtrat Gossau gestellt, im Rahmen einer Grundsatzabstimmung die Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau zu prüfen.

Schulgemeinde  
Andwil-Arnegg



## 2. Grundsatzabstimmung 9. Februar 2014

Mit der Grundsatzabstimmung vom 9. Februar 2014 haben die Stimmberechtigten die Räte der drei Gemeinden beauftragt, die Vereinigung der politischen Gemeinden und die Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg vertieft abzuklären.

## 3. Abklärungen Vereinigung und Inkorporation

Im Anschluss an die Grundsatzabstimmung haben die beteiligten Gemeinden die vertieften Abklärungen aufgenommen. Die nachfolgenden Themenfelder wurden untersucht. Die Räte haben eine Beurteilung vorgenommen, was sich nach einer allfälligen Vereinigung und Inkorporation verändern wird.

### 3.1 Teilprojekt Identität

Im Teilprojekt Identität waren Fragen wie Gemeindefeldname, Wappen oder Organisation und Wahl der Behörden zu klären.

Der **Name** der neuen Gemeinde ist Gossau. Die heutigen Dorfnamen Andwil, Arnegg und Gossau bleiben jedoch in den postalischen Anschriften und an den Ortseingangs-Tafeln erhalten.

Die neue Gemeinde wird ein neues **Wappen** erhalten (vgl. Anhang 1). Nebst dem neuen Wappen wird auch ein neues grafisches Erscheinungsbild erarbeitet.

Bei Zustimmung zur Vereinigung muss die **Gemeindeorganisation** festgelegt werden. Dass die neue Gemeinde ein Parlament haben wird, ist bereits im Vereinigungsbeschluss festgelegt. Die Grundsätze für die neue Gemeinde (z.B. Anzahl Mitglieder Parlament, Anzahl Mitglieder Stadtrat) werden in einer vorläufigen Gemeindeordnung geregelt. Über diese wird eine separate Volksabstimmung durchgeführt.

Das **Parlament** der neuen Gemeinde soll weiterhin 30 Mitglieder haben. Diese werden in einem einzigen **Wahlkreis** gewählt. Ein separater Wahlkreis für Andwil-

Arnegg würde eine Aufstockung des Parlaments auf 47 Mitglieder voraussetzen, was nicht erstrebenswert ist.

Der **Stadtrat** soll aus fünf Mitgliedern bestehen, von denen zwei (Stadtpräsident und Schulpräsident) hauptamtlich und drei nebenamtlich tätig sind. Die sieben Mitglieder des **Schulrates** werden ebenfalls in einer Volkswahl bestellt.

Die neue Gemeinde wird ein einziges **Publikationsorgan** haben. Welches dies ist, muss auf den Zeitpunkt der Vereinigung festgelegt werden.

### 3.2 Teilprojekt Planung

In diesem Teilprojekt wurden die Auswirkungen einer Vereinigung auf verschiedene langfristige Planungen untersucht.

Voraussichtlich 2018 liegt der überarbeitete kantonale **Richtplan** vor. Dann muss der Andwiler Richtplan von 2008 angepasst werden. Der Richtplan von Gossau wird ab 2016 – abgestimmt auf die kantonale Richtplanungsrevision – überarbeitet. Andwil wirkt an diesem Prozess mit Beobachter-Status mit.

**Zonenplan** und **Baureglement** der beiden Gemeinden weisen teilweise Revisionsbedarf auf, welcher nach Vorliegen des neuen Baugesetzes angegangen wird. Für die neue Gemeinde werden die beiden Zonenpläne zusammengeführt und ein einziges Baureglement geschaffen.

Ab 2016 wird der Kanton die Federführung bei der Planung des **ÖV-Angebots** übernehmen, weshalb eine Vereinigung darauf keine Auswirkungen hat.

### 3.3 Teilprojekt Bildung

Die Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg in die neue Gemeinde wird zu einer Annäherung der Angebote führen.

Die Schule Andwil-Arnegg wird eine weitere **Schuleinheit** in der Schule der Stadt Gossau. Kindergärten und Schulhäuser der Schulgemeinde bleiben an den

Kennzahlen politische Gemeinden	Andwil	Gossau	Total
Gemeindefläche in km <sup>2</sup>	6.31	27.51	33.82
Einwohnerzahl 31.12.2014	1'905	17'957	19'862
Steuerfuss in % (2015)	133	126	–
Steuerkraft (einfache Steuer je Einwohner 2014) CHF	2'083	2'076	–



heutigen Standorten. Die mittelfristige Zukunft des Schulhauses Otmar wird unabhängig von einer allfälligen Vereinigung geklärt.

In der Primarschule kennt die Schulgemeinde Andwil-Arnegg den 3-Jahres-Zyklus, Gossau den 2-Jahres-Zyklus. Der Lehrplan tendiert in Richtung **2-Jahres-Zyklus**, welcher bei einer Vereinigung mittelfristig auch für die Schuleinheit Andwil-Arnegg angestrebt wird.

In der Schuleinheit Andwil-Arnegg werden Schulkinder mit besonderem **Förderbedarf** weiterhin im integrativen Modell beschult, während dies in Gossau unverändert in Kleinklassen geschieht.

Die **schulergänzenden und freiwilligen Angebote** wie z.B. Klassenlager, Schwimmunterricht oder Begabtenförderung werden mittelfristig angeglichen.

### 3.4 Teilprojekt Gesellschaft

Dieses Teilprojekt hat sich mit Angeboten wie Schulsozialarbeit und Jugendarbeit sowie mit dem Ortsmuseum Andwil beschäftigt.

Mit einer Vereinigung kommt Andwil in den Genuss verschiedener Angebote, welche Gossau schon hat: Die **Schulsozialarbeit** wird neu auch in der Schuleinheit Andwil-Arnegg angeboten und das **Jugendsekretariat** Gossau wird sein Einsatzgebiet auf Andwil ausdehnen.

Die **familienergänzende Kinderbetreuung** ist heute unterschiedlich organisiert und finanziert. Hier wird eine Vereinigung zu einer Vereinheitlichung führen.

Das Andwiler **Ortsmuseum** stellt ein wichtiges kulturelles Angebot dar und wird auch von der neuen Gemeinde weiterbetrieben.

Bei einer Gemeindevereinigung wird die Stadt Gossau in der **Sana Fürstenland AG** alleinbestimmende Aktionärin werden. Um dies zu verhindern, muss die Aktienzuteilung oder die Limite für wichtige Beschlüsse der Generalversammlung angepasst werden.

Kaum Auswirkungen hat die Vereinigung auf den **Sicherheitsverbund** Region Gossau SVRG. Die **Stadtpolizei** wird, trotz grösserem Einsatzgebiet, nicht aufgestockt.

### 3.5 Teilprojekt Verwaltung

Mit einer Gemeindevereinigung werden die heute zwei Verwaltungen zu einer Verwaltung mit **Standorten** in Gossau verschmelzen. Eine Zweigstelle in Andwil ist geprüft und verworfen worden. Aufwand und Nutzen

stehen in einem schlechten Verhältnis und reduzieren das Synergiepotential einer Vereinigung. Die Verwaltung der neuen Gemeinde wird in Gossau konzentriert.

Mit der Vereinigung werden insgesamt 250 Stellenprozent eingespart. Den **Mitarbeitenden** werden Stellen in der neuen Gemeinde angeboten.

Einen wesentlichen Kostenpunkt bei einer Gemeindevereinigung stellt die Zusammenführung der **Informatik** dar. Ein Grossteil der Fachanwendungen ist heute in beiden Gemeinden im Einsatz, womit einzig die Daten zusammengeführt werden. Für einige Aufgaben werden heute unterschiedliche Programme eingesetzt. Hier ist die Umstellung auf ein einziges System unumgänglich, was einen beträchtlichen Aufwand verursachen wird.

Innert drei Jahren nach dem Gründungszeitpunkt werden in der neuen Gemeinde sämtliche **Reglemente** und Vereinbarungen vereinheitlicht. Das Parlament wird also in den ersten Jahren stark legislativ wirken.

### 3.6 Teilprojekt Infrastruktur

Die drei Gemeinden verfügen über ein umfangreiches Liegenschaften-Portfolio. Auch in der neuen Gemeinde werden fast alle dieser **Liegenschaften** im bisherigen Rahmen weiterhin genutzt.

Grosse Ausnahme wird hier das **Gemeindehaus Andwil** darstellen. Dieses wird nicht mehr für seinen heutigen Zweck benötigt und eine Nachnutzung muss geklärt werden.

Hingegen werden der **Andwiler Werkhof** und alle Sportanlagen weiterbetrieben.

Die Finanzierung des **Strassenunterhalts** und der **Abwasserentsorgung** wird einheitlich geregelt. Bei der Abfallentsorgung wird die Konzentration auf einen einzigen Entsorger geprüft.

Die **Elektra Andwil** wird in die Stadtwerke Gossau integriert. Hingegen bleibt die Wasserversorgung Andwil-Arnegg eigenständig und wird weiter die beiden Dörfer mit Trinkwasser versorgen.

Die Stadtwerke Gossau und die Swisscom realisieren im Gebiet der Gemeinde Gossau bis 2023 ein flächendeckendes **Glasfasernetz** bis in die Nutzungseinheiten (FTTH). Der Kredit wurde 2013 bewilligt. In Andwil realisiert die Swisscom ein Glasfasernetz bis in die Strassen (FTTS). Nach der Vereinigungsabstimmung muss das weitere Vorgehen festgelegt werden.



## 4. Finanzielle Auswirkungen Vereinigung

### 4.1 Förderbeiträge Kanton

Damit der Kanton eine Gemeindevereinigung unterstützt, müssen die Voraussetzungen von Art. 17 Gemeindevereinigungsgesetz erfüllt sein. Die vereinigte Gemeinde muss in der Lage sein, ihre Aufgaben insgesamt leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, und die Regierung des Kantons St.Gallen unterstützt das Vereinigungsprojekt. Sie hat am 16. Juni 2015 einen Kantonsratsbeschluss entworfen und schlägt dem Kantonsrat einen Beitrag von insgesamt maximal CHF 8.3 Mio. vor. Der Kantonsrat wird das Geschäft erst und nur dann behandeln, falls die Stimmbürgerschaft der Vereinigung und der Inkorporation zustimmt.

### 4.2 Finanzausgleich

Durch die Vereinigung der beiden Gemeinden entfallen die derzeit an die Gemeinde Andwil ausgerichteten Finanzausgleichsbeiträge des Kantons in der Höhe von jährlich CHF 1.3 Mio. Dieser Wegfall wird durch den Vereinigungs-Beitrag des Kantons teilweise kompensiert.

### 4.3 Steuerfuss

Der Aufwand der vereinigten Gemeinde könnte grundsätzlich mit einem Steuerfuss von 124 % gedeckt werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass grössere Investitionsprojekte anstehen. Damit benötigt die vereinigte Gemeinde nach den Berechnungen des Kantons einen Steuerfuss von 133 %.

Der tatsächliche Steuerfuss wird im Herbst 2017 durch die Bürgerschaft festgelegt. Im Jahre 2015 liegt der Steuerfuss in Andwil bei 133 % und in Gossau bei 126 %.

## 5. Haltung Gemeinderat Andwil

Der Gemeinderat kommt nach Abschluss der vertieften Prüfung zum Schluss, der Bürgerschaft die Vereinigung der politischen Gemeinde Andwil mit der politischen Gemeinde Gossau nicht zu empfehlen. Er beantragt deshalb die Ablehnung des Vereinigungsbeschlusses.

In einer vereinigten Gemeinde könnten jährlich rund 790'000 Franken eingespart werden. Diese Synergien erscheinen im Verhältnis zum Gesamtaufwand einer neuen Gemeinde eher bescheiden. Andererseits entfallen für den Kanton Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinde Andwil von jährlich rund 1.3 Mio. Franken. Die Regierung hat in ihrer Botschaft an den Kantonsrat auf den Beginn einer vereinigten Gemeinde Gossau ei-

nen Steuerfuss von 133 % berechnet. Dieser ist vor allem auch durch mehrere grössere Investitionsprojekte in der Stadt Gossau begründet. Der berechnete Steuerfuss auf den Zeitpunkt der Vereinigung entspricht dem heutigen Steuerfuss der Gemeinde Andwil.

Eine neue, vereinigte Gemeinde ist als Gemeinde mit Parlament organisiert. Die Abschaffung der Bürgerversammlung für Andwil bedeutet einen Verlust der direkten Einflussnahme. Entscheide, welche das Dorf Andwil betreffen, werden einem Parlament übertragen, welches eine Würdigung der Gesamtinteressen der vereinigten Gemeinde vorzunehmen hat.

Bei einer Vereinigung wird die Verwaltung in Gossau auf die bereits genutzten Standorte konzentriert. Die Nähe der Verwaltung zur Bevölkerung geht somit in einer gewissen Weise verloren. Dienstleistungen, welche heute in einer pragmatischen, unkomplizierten und speditiven Art angeboten werden, können nicht mehr vor Ort bezogen werden. Andererseits lassen sich bei einer Vereinigung Stellvertretungen in der Verwaltung besser regeln sowie Vakanzen und Ferienvertretungen können umfassend abgedeckt werden.

Die aktuelle Struktur der Schulgemeinde Andwil-Arnegg, welche heute die beiden politischen Gemeinden Andwil und Gossau überlagert, ist teilweise schwierig. Mit einer Vereinigung inklusive Inkorporation entsteht eine Kongruenz zwischen der Kompetenz zur Ausgabe und deren Finanzierung. Die Einflussnahme auf die Ausgaben für die Schule ist in einer Einheitsgemeinde gegeben. Bisherige Schulgeldregelungen entfallen.

Der Gemeinderat verkennt keineswegs die Vorteile, die eine Vereinigung mit sich bringen würde. Dazu zählt insbesondere das Themenfeld Bildung mit der heute anspruchsvollen Struktur der gemeindeübergreifenden Schulgemeinde Andwil-Arnegg oder die bessere Abfederung von grösseren Investitionen. In der Gesamtbetrachtung kommt der Rat zum Schluss, dass mehr sachliche Argumente für die Ablehnung der Vereinigung und die Beibehaltung der Eigenständigkeit sprechen. Es bestehen wenig finanzielle Anreize für eine Vereinigung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Andwil mit seinem Entwicklungspotential in der Lage ist, eigenverantwortlich und selbstständig die Zukunft zu bewältigen. Er möchte die bestehende gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden – insbesondere auch mit der Stadt Gossau – weiterhin pflegen und wo möglich sinnvoll ausbauen.

**Der Gemeinderat Andwil empfiehlt deshalb Ablehnung des Vereinigungsbeschlusses.**

## 6. Haltung Schulrat Andwil-Arnegg

Eine Inkorporation kommt nur zustande, wenn die Vereinigung der politischen Gemeinden Andwil und Gossau zustande kommt und die Bürgerschaft der Schulgemeinde Andwil-Arnegg der Inkorporation zustimmt.

Falls die Vereinigung der beiden politischen Gemeinden zustande kommt, macht es wenig Sinn, auf dem Gebiet der dann vereinigten (Einheits-) Gemeinde noch eine eigenständige Schulgemeinde Andwil-Arnegg zu führen.

Durch eine allfällige Inkorporation vereinfachen sich die Führungsstrukturen der Region wesentlich und die Handlungsfähigkeit in Sachen Schulbauten kann zurückgewonnen werden. Durch eine allfällige Inkorporation entfallen Kosten: Schulrat, GPK, Teile der Verwaltung, Teile der Informatik.

Personell ergibt sich keine grundsätzlich veränderte Situation, was den Lehrkörper betrifft. Im Bereich Verwaltung und Hausdienst gibt es eine Integration in die bestehenden Strukturen der Stadt Gossau (Schulverwaltung, Facility Management).

Durch eine allfällige Inkorporation ergibt sich eine Annäherung der Schulpraktiken und -kulturen. Allerdings wird ein Teil der lokalen Verankerung und des eigenen Handlungsspielraums eingebüsst werden.

**Der Schulrat Andwil-Arnegg beantragt Zustimmung zur Inkorporationsvereinbarung.**

## 7. Haltung Stadtrat Gossau

Mit einer Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau sowie der Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg wird aus drei eigenständigen Gemeinden neu eine einzige Gemeinde. Damit kann die Behörden- und Verwaltungsorganisation markant verschlankt werden. Der Verwaltungsaufwand der drei beteiligten Gemeinden wird jährlich um rund CHF 790'000 reduziert, bei vergleichbarem Leistungsangebot. Dieser Betrag ist erheblich, und er kann inskünftig entweder eingespart oder für zukunftsweisende Investitionen im Lebensraum Andwil Arnegg Gossau verwendet werden.

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg überlagert heute die politischen Gemeinden Andwil und Gossau. Stehen gewichtige Investitionen an, wie derzeit die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen, entsteht erheblicher Koordinationsaufwand unter den drei Gemeinden. Wenn zusätzlich ein Schulstandort Arnegg in die Diskussion eingeschlossen wird, wird der Lösungsweg

nochmals anspruchsvoller. In einer vereinigten resp. inkorporierten Gemeinde werden die Entscheidungswege wesentlich einfacher und kürzer. Die Stadt Gossau würde die Schulhoheit auch über Arnegg und damit für das ganze heutige Stadtgebiet erhalten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich eine Vereinigung der Gemeinden Andwil und Gossau sowie eine Inkorporation der Schulgemeinde Andwil-Arnegg schon in naher Zukunft positiv auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit auswirken. Eine Vereinigung ist die logische Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit der politischen Gremien im Raum Andwil-Arnegg-Gossau und vereinfacht künftige Entscheidungsabläufe. Mit der Vereinigung entsteht eine attraktive städtisch-ländliche Gemeinde mit 20'000 Einwohnern mit einer starken Ausstrahlung nach aussen.

**Der Stadtrat Gossau beantragt Zustimmung zum Vereinigungsbeschluss.**

## 8. Haltung Stadtparlament Gossau

Vieles läuft in den Gemeinden Andwil und Gossau gemeinsam in einem Lebensraum, der fast ein Gemeinschaftsraum ist. Das Gebiet der Schulgemeinde Andwil-Arnegg ist aber nicht deckungsgleich mit den politischen Gemeinden. Dies verursacht viele Koordinationsarbeiten. Im schulischen Bereich ist Gossau für das Gebiet Arnegg lediglich Zahler, ohne Einflussmöglichkeiten. Bei einer Vereinigung und Inkorporation würden viele Schnittstellen wegfallen. Die Beschulung wäre für das ganze Stadtgebiet einheitlich.

Mit der Vereinigung könnten in den drei Gemeinden jährlich insgesamt CHF 790'000 eingespart werden. Andererseits entfallen für Andwil CHF 1.3 Mio. Beiträge des Kantons. Diese werden mit einem einmaligen Beitrag des Kantons teilweise kompensiert. Es ist offen, ob der Kanton auch künftig noch Beiträge in der bisherigen Höhe leisten wird. Die finanzielle Situation der Gemeinden wird tendenziell nicht einfacher, deren Aufgaben werden anspruchsvoller und komplexer.

In einer vereinigten Gemeinde können auch Andwiler Einwohner im Stadtparlament Einfluss nehmen auf die Geschäfte. Die Dorfkulturen können weiter bestehen bleiben, die einzelnen Teile der neuen Gemeinde werden ihren Charakter beibehalten.

**Das Stadtparlament Gossau beantragt Zustimmung zum Vereinigungsbeschluss.**

## 9. Haltung Regierung Kanton St.Gallen

Durch die Vereinigung der beiden politischen Gemeinden und die Inkorporation der Schulgemeinde können die Leistungen in verschiedenen Bereichen gebündelt, professioneller und für die Kundschaft attraktiver erbracht werden. Die vereinigte Gemeinde kann ihr Leistungsangebot selber finanzieren und eigenverantwortlich erbringen.

Es kann von einer Reduktion des Mittelbedarfs im Umfang von jährlich rund CHF 790'000 ausgegangen werden. Die ausgewiesenen Synergien von rund CHF 790'000 übertreffen den ganzen Nettoaufwand der politischen Gemeinde Andwil (vor Steuern und Finanzausgleich) unter Ausklammerung des Bildungsbereiches. Die Verwaltung der politischen Gemeinde würde mit Ausnahme des Schulbetriebes von der vereinigten Gemeinde kostenneutral übernommen.

Zudem entfallen geplante Investitionen in die Andwiler Infrastruktur in der Höhe von CHF 3.7 Mio. Es darf davon ausgegangen werden, dass die zu erbringenden Leistungen dank der Vereinigung mit einem geringeren Mittlereinsatz wirtschaftlich erbracht werden können.

Als Ergebnis der Restrukturierung resultieren eine höhere Effizienz und Effektivität sowie der Abbau von Doppelspurigkeiten. Kompetente Stellvertretungen sind einfacher und kostengünstiger zu erbringen als bisher. Es entsteht hohe personelle Unabhängigkeit im Fall von Abwesenheiten oder bei Personalwechseln.

Im Schulbereich entstehen kürzere und optimierte Entscheidungswege und ein massiv geringerer Koordinationsaufwand. Die vereinigte Gemeinde hat trotz der bereits bestehenden regionalen Zusammenarbeit ein interessantes finanzielles Potenzial. Deshalb wird der Kanton das Projekt mit Beiträgen in der Höhe von CHF 8.3 Mio. fördern.

**Der Kanton unterstützt das Projekt der beteiligten Gemeinden insbesondere unter dem Aspekt der damit verbundenen Strukturbereinigung.**

## 10. Worüber wird heute abgestimmt?

Es handelt sich um zwei separate Abstimmungsfragen, welche in dieser Vorlage vereinigt sind.

### 10.1 Abstimmungsfrage Vereinigung

Stimmberechtigt ist hier die Stimmbürgerschaft von Andwil und Gossau. Die politischen Gemeinden Andwil und Gossau stimmen über die Vereinigung ab. Formal geschieht dies durch die Zustimmung zum Vereinigungsbeschluss, den die Räte am 10. Dezember 2014 gefasst haben (Anhang 1).

Dieser Vereinigungsbeschluss beinhaltet im Wesentlichen, dass sich die politischen Gemeinden Andwil und Gossau mit Wirkung ab 1. Januar 2018 zur neuen politischen Gemeinde Gossau zusammenschliessen. Weiter wird bestimmt, dass die vereinigte Gemeinde ein Parlament haben wird. Auch wird das Wappen der neuen Gemeinde definiert, und werden die Verwaltungsstandorte festgelegt. Die Vereinigung kommt nur zustande, wenn beide politischen Gemeinden Andwil und Gossau zustimmen.

### 10.2 Abstimmungsfrage Inkorporation

Stimmberechtigt ist die Stimmbürgerschaft der Schulgemeinde Andwil-Arnegg. Sie stimmt darüber ab, ob die Schulgemeinde in die neue, vereinigte Gemeinde integriert wird. Formal geschieht dies durch die Zustimmung zur Inkorporationsvereinbarung, welche die Räte am 10. Dezember 2014 formuliert haben (Anhang 2).

Die Inkorporationsvereinbarung sieht vor, dass die Schulgemeinde Andwil-Arnegg mit Wirkung ab 1. Januar 2018 aufgehoben und zur Bildung einer Einheitsgemeinde in die neue politische Gemeinde Gossau inkorporiert wird.

Die Inkorporation kommt nur dann zustande, wenn die Schulgemeinde Andwil-Arnegg dies beschliesst und gleichzeitig die politischen Gemeinden Andwil und Gossau der Vereinigung zustimmen.

### Hinweis

Umfangreiche Informationen über die Abklärungen finden Sie unter [www.andgo.ch](http://www.andgo.ch). Insbesondere sind dort der Schlussbericht vom 9. Dezember 2014 sowie der Zusatzbericht vom 11. August 2015 aufgeschaltet. Alle Unterlagen können auch bezogen werden bei der Gemeinderatskanzlei Andwil oder der Stadtkanzlei Gossau.

## 11. Schritte nach der Abstimmung

Sofern die Stimmbürger der drei Gemeinden zustimmen, werden die Gemeindevereinigung und die Inkorporation per 1. Januar 2018 realisiert.

### 11.1 Konstituierungsrat

Nach der Abstimmung wird als erstes der Konstituierungsrat gebildet. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Gemeinderates Andwil sowie des Stadtrates Gossau und wird die Arbeiten für die Gemeindevereinigung leiten.

### 11.2 Vorläufige Gemeindeordnung

Als wichtigste Aufgabe wird der Konstituierungsrat eine vorläufige Gemeindeordnung erstellen und voraussichtlich Ende 2016 zur Abstimmung bringen. In dieser Gemeindeordnung werden wichtige Weichen gestellt für die kommenden Wahlen.

Diese vorläufige Gemeindeordnung wird maximal 4 Jahre gültig sein. Während dieser Zeit wird das neu gewählte Parlament eine definitive Gemeindeordnung ausarbeiten.

### 11.3 Wahlen für 2017

Die neue Amtsdauer 2017 – 2020 beginnt am 1.1.2017, die neue Gemeinde kann erst am 1.1.2018 starten. Dies bedeutet, dass im Herbst 2016 die Behörden nur für ein Jahr neu gewählt werden, d.h. für 2017. In der Gemeinde Andwil, der Schulgemeinde Andwil-Arnegg und der Stadt Gossau werden die Behörden für die heutigen Gemeindestrukturen neu gewählt mit dem Hinweis, dass die Amtsdauer ausnahmsweise nur 1 Jahr beträgt.

### 11.4 Wahlen für 2018 – 2020

Für den Rest der ordentlichen Amtsdauer, d.h. für die Jahre 2018 – 2020, werden im Falle einer Vereinigung die neuen Behördenstrukturen gelten. Das bedeutet, dass die Mitglieder des Parlamentes, des Stadtrates und des Schulrates im Jahr 2017 neu gewählt werden, diesmal für die neue, vereinigte Gemeinde.

### 11.5 Budget 2018

Schliesslich wird vor der Gründung der vereinigten Gemeinde noch im Herbst 2017 eine letzte Bürgerversammlung durchgeführt. Daran nehmen die Stimmberechtigten der Gemeinden Andwil und Gossau gemeinsam teil. Sie verabschieden das Budget 2018 der vereinigten Gemeinde.



## 12. Übersicht Abstimmungsfragen

### In der politischen Gemeinde Andwil

Wollen Sie dem Vereinigungsbeschluss vom 10. Dezember 2014 zwischen den politischen Gemeinden Andwil und Gossau zustimmen?

Der Gemeinderat beantragt, den Vereinigungsbeschluss abzulehnen.

Andwil, 19. Oktober 2015

#### Gemeinderat Andwil

Dominik Gemperli	Patrik Strässle
Gemeindepräsident	Gemeinderatsschreiber

### In der Schulgemeinde Andwil-Arnegg

Wollen Sie der Inkorporationsvereinbarung vom 10. Dezember 2014 zwischen der Schulgemeinde Andwil-Arnegg und der neuen politischen Gemeinde Gossau zustimmen?

Der Schulrat beantragt, der Inkorporationsvereinbarung zuzustimmen.

Andwil, 21. Oktober 2015

#### Schulrat Andwil-Arnegg

Emanuel Kummer	Regula Benz
Schulpräsident	Aktuarin

### In der politischen Gemeinde Gossau

Wollen Sie dem Vereinigungsbeschluss vom 10. Dezember 2014 zwischen den politischen Gemeinden Andwil und Gossau zustimmen?

Der Stadtrat beantragt, dem Vereinigungsbeschluss zuzustimmen.

Gossau, 21. Oktober 2015

#### Stadtrat Gossau

Alex Brühwiler	Toni Inauen
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Das Stadtparlament beantragt, dem Vereinigungsbeschluss zuzustimmen.

Gossau, 3. November 2015

#### Stadtparlament

Ruth Schäfler	Toni Inauen
Präsidentin	Stadtschreiber

## Anhang 1

# Vereinigungsbeschluss

zwischen den politischen Gemeinden Andwil und Gossau  
von den Räten beschlossen am 10. Dezember 2014

Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Gemeindevereinigungs-  
gesetzes vom 17. April 2007 (sGS 151.3) vereinbaren  
die Räte

### der politischen Gemeinde Andwil

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch Ge-  
meindepräsident Dominik Gemperli und Gemeinderats-  
schreiber Patrik Strässle

und

### der politischen Gemeinde Gossau

vertreten durch den Stadtrat und dieser durch Stadt-  
präsident Alex Brühwiler und Stadtschreiber Toni Inauen

folgenden Vereinigungsbeschluss:

## I. Ausgangslage

Am 9. Februar 2014 stimmten die Stimmberechtigten  
der politischen Gemeinden Andwil und Gossau in einer  
Grundsatzabstimmung der Einleitung des Vereini-  
gungsverfahrens zu.

Auf den Zeitpunkt der Vereinigung hin soll die Schulge-  
meinde Andwil-Arnegg in die vereinigte neue politische  
Gemeinde inkorporiert werden. Die Inkorporation  
bildet Gegenstand einer separaten Vereinbarung.

## II. Vertragsinhalt

### 1. Vereinigung

Die politischen Gemeinden Andwil und Gossau verei-  
nigen sich mit Wirkung ab 1. Januar 2018 zur neuen  
politischen Gemeinde Gossau.

### 2. Organisationsform

Die neue politische Gemeinde Gossau organisiert sich  
als Gemeinde mit Parlament.

### 3. Wappen

Die neue politische Gemeinde Gossau führt ein Wappen  
gemäss Anhang.

### 4. Vollzug hängiger Beschlüsse

Der Rat der neuen politischen Gemeinde Gossau voll-  
zieht die hängigen Beschlüsse der Bürgerschaft der  
politischen Gemeinden Andwil und Gossau und des  
Parlaments der Stadt Gossau.

## 5. Konstituierungsrat

Der Konstituierungsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Er  
setzt sich aus je 5 Mitgliedern der Räte der politischen  
Gemeinden Andwil und Gossau zusammen. Der Präsi-  
dent der zu inkorporierenden Schulgemeinde And-  
wil-Arnegg nimmt an den Sitzungen beratend teil.

Der Konstituierungsrat wählt die Vorsitzende oder den  
Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Konstituierungsrat  
wählt zudem die Schreiberin oder den Schreiber.

Der Konstituierungsrat

- leitet das Vereinigungsverfahren und vollzieht den  
Vereinigungsbeschluss, soweit nicht die Räte der be-  
teiligten politischen Gemeinden Andwil und Gossau  
zuständig sind;
- informiert die Öffentlichkeit über das Vereinigungs-  
verfahren;
- legt der Bürgerschaft der neuen politischen Gemeinde  
die vorläufige Gemeindeordnung und den Voranschlag  
für das erste Rechnungsjahr (inkl. Steuerfuss) vor;
- führt die Wahl von Rat und Parlament in der neuen  
politischen Gemeinde Gossau durch.

## 6. Rechtsnachfolge

Die neue politische Gemeinde Gossau ist Rechtsnach-  
folgerin der politischen Gemeinden Andwil und Gossau.

Aktiven und Passiven der politischen Gemeinden And-  
wil und Gossau einschliesslich Grundstücke, beschränkte  
dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechts-  
verhältnisse, gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2018 auf  
die neue politische Gemeinde Gossau über.

## 7. Überführung von Verwaltungsstellen, un- selbstständigen öffentlich-rechtlichen Unter- nehmen und Mitarbeitenden

Die neue politische Gemeinde Gossau führt Verwal-  
tungsstandorte in Gossau.

Die Stadtwerke Gossau werden als öffentlich-rechtliches  
Unternehmen weitergeführt.

Die Mitarbeitenden der politischen Gemeinden Andwil  
und Gossau treten in den Dienst der neuen politischen  
Gemeinde Gossau.

## 8. Rechtsetzung

Die Bürgerschaft der neuen politischen Gemeinde Gossau beschliesst an der Urne die vorläufige Gemeindeordnung. Diese wird bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen und von der Bürgerschaft angenommenen Gemeindeordnung, höchstens jedoch vier Jahre seit Entstehung der neuen politischen Gemeinde Gossau, angewendet.

Das Parlament der neuen politischen Gemeinde Gossau unterbreitet der Bürgerschaft möglichst rasch nach seiner Konstituierung eine Gemeindeordnung zur Abstimmung.

Reglemente und Vereinbarungen der politischen Gemeinden Andwil und Gossau werden in den bisherigen Gemeindegebieten bis zum Vollzugsbeginn neuer Reglemente und Vereinbarungen angewendet, längstens jedoch drei Jahre seit Entstehung der neuen politischen Gemeinde Gossau.

Wird im Rahmen des Inkorporationsverfahrens der Schulgemeinde Andwil-Arnegg das fakultative Referendum ergriffen, wird dieses für beide Gemeinden Andwil und Gossau gemeinsam durchgeführt. Das Quorum für das Zustandekommen eines Referendums beträgt total 600 Stimmberechtigte aus Andwil und Gossau. Im Falle einer Referendumsabstimmung an der Urne ist die Vorlage angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden der Bürgerschaft Andwil-Gossau zustimmt.

Dieses Quorum gilt für allfällige weitere Referendumsverfahren im Rahmen der Gemeindevereinigung.

## 9. Finanzielles

Die politischen Gemeinden Andwil und Gossau verpflichten sich, die Führung des Gemeindehaushalts bis zur Vereinigung ausschliesslich an der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu orientieren. Ausgaben von grösserer finanzieller Tragweite sind den Räten der politischen Gemeinden Andwil und Gossau vor Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

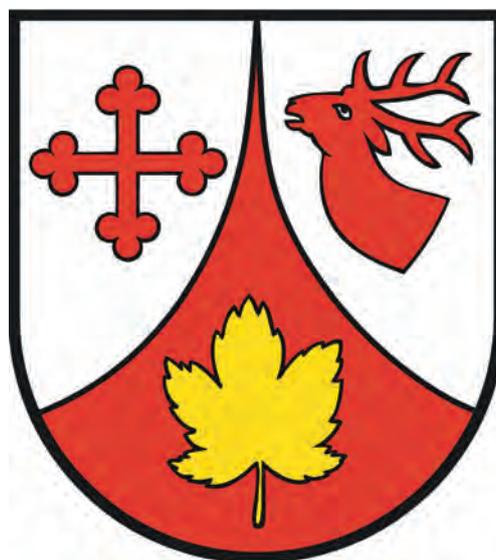
Das Parlament der neuen politischen Gemeinde Gossau beschliesst über die Jahresrechnungen 2017 der politischen Gemeinden Andwil und Gossau bis spätestens 30. Juni 2018.

Die Bürgerschaft der neuen politischen Gemeinde Gossau erlässt den Voranschlag 2018 sowie den Steuerfuss der neuen politischen Gemeinde Gossau bis spätestens 31. Dezember 2017.

## 10. Vollzugsbeginn

Der Vereinigungsbeschluss wird mit Annahme durch die Bürgerschaften der politischen Gemeinden Andwil und Gossau sowie Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.

### Anhang zu Vereinigungsbeschluss Wappen der neuen politischen Gemeinde Gossau



#### Fachheraldische Beschreibung:

«In Silber eine mit einem goldenen Ahornblatt belegte eingebogene rote Spitze, begleitet von einem roten Kleeblattkreuz und einem roten Hirschrumpf.»



## Anhang 2

# Inkorporationsvereinbarung

zwischen der Schulgemeinde Andwil-Arnegg und der neuen politischen Gemeinde Gossau, von den Räten beschlossen am 10. Dezember 2014

In Anwendung von Art. 52 des Gemeindevereinigungs-gesetzes (sGS 151.3) vom 17. April 2007 vereinbaren

### die Schulgemeinde Andwil-Arnegg

vertreten durch den Schulrat und dieser vertreten durch Präsident Emanuel Kummer und Aktuarin Regula Benz

und

### die neue politische Gemeinde Gossau

vertreten durch den Konstituierungsrat

was folgt:

#### 1. Ausgangslage

Am 9. Februar 2014 stimmten die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Andwil-Arnegg in einer Grund-satzabstimmung der Einleitung eines Inkorporations-verfahrens zu.

Auf den Zeitpunkt der Inkorporation hin sollen die politi-schen Gemeinden Andwil und Gossau vereinigt werden in die neue politische Gemeinde Gossau. Die Vereini-gung bildet Gegenstand einer separaten Vereinbarung.

#### 2. Einheitsgemeinde

Die Schulgemeinde Andwil-Arnegg wird mit Wirkung ab 1. Januar 2018 aufgehoben und zur Bildung einer Einheitsgemeinde in die neue politische Gemeinde Gossau inkorporiert.

#### 3. Rechtsnachfolge

Die neue politische Gemeinde Gossau ist Rechtsnach-folgerin der aufgehobenen Schulgemeinde.

Sie übernimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten, alle Aktiven und Passiven sowie das Archiv der Schul-gemeinde Andwil-Arnegg. Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechts-

verhältnisse gehen auf die neue politische Gemeinde Gossau im Zeitpunkt der Inkorporation über.

Die im Zeitpunkt der Inkorporation bestehenden An-stellungsverhältnisse der Lehrpersonen werden von der Inkorporation nicht tangiert. Diese Anstellungsver-hältnisse richten sich nach den kantonalen Bestimmun-gen zur Volksschule.

Die übrigen Mitarbeitenden der Schulgemeinde And-wil-Arnegg treten in den Dienst der neuen politischen Gemeinde Gossau.

#### 4. Jahresrechnung der Schulgemeinde

Das Parlament der neuen politischen Gemeinde Gossau beschliesst über die Jahresrechnung 2017 der Schul-gemeinde Andwil-Arnegg bis spätestens 30. Juni 2018.

#### 5. Vollzug

Der Konstituierungsrat und der Schulrat treffen die für die Durchführung der Inkorporation erforderlichen Übereinkommen.

#### 6. Beschlussfassung

In der Schulgemeinde Andwil-Arnegg beschliesst die Bürgerschaft an der Urne über diese Vereinbarung.

Für die neue politische Gemeinde Gossau ist der Ver-einigungsbeschluss zwischen den Gemeinden Andwil und Gossau, welcher der Bürgerschaft ebenfalls zur Abstimmung vorgelegt wird, massgebend.

In der neuen politischen Gemeinde Gossau untersteht diese Vereinbarung dem fakultativen Referendum.

#### 7. Vollzugsbeginn

Diese Inkorporationsvereinbarung wird mit der Ge-nehmigung durch das Departement des Innern und das Bildungsdepartement rechtskräftig.

**Gestaltung**  
**Druck**

BPR Werbeagentur AG  
Druckerei Brücker Gossau

